

Druckdatum: 20.02.2019

Version: 2.0

überarbeitet am: 20.02.2019

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

Handelsname: **AUCO CALK**

Hersteller / Lieferant AUCO GmbH, Gerwigstrasse 24, D - 78234 Engen
Tel.: +49 (0) 7733 7033 oder 7034, FAX 7035
E-Mail: AUCO_GMBH@T-Online.de
Homepage: www.auco-gmbh.com

Notfallauskunft: +49 (0) 7733/7033 oder 7034
Vergiftungs – Informationszentrale Freiburg +49(0)761-19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Produktdefinition Gemisch
Einstufung gemäß der Verordnung(EG)1272/2008 (CLP/GHS)



GHS 05 Ätzwirkung
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: > 25%

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+330+331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P305+351+338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen: Keine bekannt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung: wässrige Lösung
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS Einstufung)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

Gefährliche Inhaltsstoffe	EINRCS	Gehalt	Einstufung
Phosphorsäure 7664-38-2	231-633-2	> 25%	H290 Metallkorrosiv 1 H314 Ätzwirkung auf die Haut 1B

(Konzentration: Haut 1B-H314: $\geq 25\%$ / Haut 2-H315: $\leq 25\%$ / Auge: 2-H319: $\leq 25\%$)

4. Erste – Hilfe - Maßnahmen:

4.1. Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt aufsuchen
nach Einatmen: Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt:

Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

nach Verschlucken: Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser in kleinen Schlickern trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Magen – und Darmbeschwerden

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.
Gefahr von Magenperforation

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für den Fall, wenn eine blaue Verfärbung vorkommt (Lippen, Ohrmuscheln, Fingernägel), so bald wie möglich die Sauerstoff – Atmung einführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl, Schaum, Schaum (alkoholbeständig)
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

AUCO CALK ist selbst nicht brennbar !

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Weitere Angaben:

Besondere Schutzausrüstung: Augen, Gesicht und Hände schützen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Persönliche Schutzbekleidung tragen - benetzte Kleider ausziehen.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen. Alternativ mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeiten beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B.: Sand, Erde, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einem dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
Behälter dicht geschlossen halten.
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.
Nach Gebrauch die Hände waschen.
Nicht mit chlorhaltigen Produkten mischen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar und nicht explosiv

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.
Behälter dicht geschlossen halten und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Vor Frost schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweis:

Getrennt von Alkalien lagern.

Nicht mit Nahrungs- und Genussmitteln zusammen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Frostfrei lagern.

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor Verunreinigungen schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B.sr : Nicht brennbare saure ätzende Stoffe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln.

Abgeleitete Effektkonzentrationen:

Es liegen keine DEL-Werte vor

Vorhergesagte Effektkonzentrationen:

Es liegen keine PEC-Werte vor

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz – und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

Dämpfe nicht einatmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung mit Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel.

Handschutz:

Säurebeständige Handschuhe tragen

Handschuhmaterial aus Nitrilkautschuk, Gummi, Neopren oder PVA.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz/Gesichtsschutz:

Dichtschießende Schutzbrille nach DIN/EN 166.

Körperschutz:

Säurebeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs – und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	rötlich
Geruch:	mild
Geruchsschwelle:	keine Informationen verfügbar
Siedepunkt:	> 100° C
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	entfällt
Flammpunkt:	entfällt
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsfähig
Löslichkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Dichte:	1,69 g/ cm ³
ph-Wert:	2.1
Viskosität:	-.-

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften für Lagerung und Umgang beachtet werden

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Korrosiv gegenüber Metallen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mit Alkalien mischen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Mit Hypochloridlösungen entsteht Chlorgas

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs – und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Zusammenfassung Nicht verfügbar
Schätzung akuter Toxizität Nicht verfügbar

Reizung/Verätzung

Zusammenfassung Nicht verfügbar

Sensibilisierender Stoff

Zusammenfassung Nicht verfügbar

Mutagenität

Zusammenfassung Nicht verfügbar

Karzinogenität

Zusammenfassung Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

Zusammenfassung Nicht verfügbar

Teratogenität

Zusammenfassung Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition Nicht verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei wiederholter Exposition** Nicht verfügbar

Aspirationsgefahr Nicht verfügbar

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen Nicht verfügbar

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen Reizung der Atemwege möglich
Verschlucken Irritierend für Mund, Hals und Speiseröhre
Hautkontakt Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute
Augenkontakt Ätzwirkung

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen Keine spezifischen Daten
Verschlucken Keine spezifischen Daten
Hautkontakt Keine spezifischen Daten
Augenkontakt Keine spezifischen Daten

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen Ätzende Wirkung
Mögliche verzögerte Auswirkungen Nicht bekannt

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen Ätzende Wirkung
Mögliche verzögerte Auswirkungen Nicht bekannt

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Zusammenfassung Nicht verfügbar
Allgemein Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Karzinogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Teratogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Auswirkungen auf die Entwicklung Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Sonstige Angaben Nicht verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

LC0: 100-1000 mg/l (Literaturwert)
LC50 (96h): 3 – 3,5 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusammenfassung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5. Ergebnis der PBT – und vPvB-Beurteilung:

PBT/vPvB: Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Nicht anwendbar für anorganische Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die angegebene Abfallschlüsselnummer des Europäischen Abfallkataloges bezieht sich auf das Produkt und nicht auf weiterverarbeitete Produkte und Mischungen. Je nach Verunreinigung und Herkunft können andere Abfallschlüsselnummern erforderlich sein. Im Zweifel die lokalen Abfallentsorger zu Rate ziehen

Abfallschlüssel: 06 01 04 Phosphorsäure und phosphorige Säure

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht komaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

15 01 10 Verpackungen, welche Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder die durch diese Stoffe verunreinigten Verpackungen

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungs – und/oder Neutralisationsmitteln.

14. Transportvorschriften:

	ADR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	1805	1805	1805
14.2. UN Versandbezeichnung		Phosphorsäure, Lösung	
14.3 Gefahrenklasse	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III

15. Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits – und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EG Verordnung(EG) 1907/2008 (REACH)
Anhang XIV – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
Besonders besorgniserregende Stoffe**

Keine der Komponente ist gelistet

Anhang XVII – Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung) - schwach wassergefährdend gemäß Einstufung VwVwS (Deutschland) vom 17.05.1999, Anhang 2

16. Sonstige Angaben:

Volltext der abgekürzten H – Sätze	Nicht anwendbar
Volltext der Einstufungen (CLP/GHS)	Nicht anwendbar
Volltext der abgekürzten R – Sätze	Nicht anwendbar

Hinweis

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nach unserem Wissenstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Der obengenannte Hersteller übernimmt jedoch keine Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Die endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung hat der Anwender zu sorgen.

Abkürzungen:

- WGK** - Wassergefährdungsklasse
- VwVwS** - Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
- PBT/vBvP** - Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch – PBT Stoffe
- TRGS** - Technische Richtlinien für Gefahrstoffe